

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	125
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	25.11.2016		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:	Herr Prof. Dr. Anders (Hochschule Furtwangen), Frau Aufrecht (OB/82)		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	Breitbandausbau in der Region Stuttgart - Zwischenbericht -		

Der als Tischvorlage ausgeteilte Antrag Nr. 184/2016 vom 10.06.2016 der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt von Herrn Prof. Dr. Anders gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Vorab weist EBM Föll auf die aktuell laufende Untersuchung hin, wie der Breitbandausbau in Stadt und Region zukunftsfähig gestaltet werden könne. Federführung bei der Stadt habe die Abteilung Wirtschaftsförderung.

Herr Prof. Dr. Anders schickt voraus, dass das Thema Breitbandausbau im Rahmen des Betreibermodells, d. h. unter Einbeziehung der Kommunen, bislang ein Thema des ländlichen Raums gewesen sei. Dort habe es seit einiger Zeit in der Fläche eine Unterversorgung gegeben, und es sei deutlich geworden, dass die Privatwirtschaft dieses Problem dauerhaft und zukunftssicher nicht lösen werde. Es habe sich in einer Erhebung des Verbands Region Stuttgart (VRS) 2012 aber auch gezeigt, dass im Verdichtungsraum sehr viele Gebiete nicht ausreichend versorgt seien. Dazu berichtet er (nachfolgend im gekürzten, redigierten Wortlaut) anhand einer Präsentation.

"Es ist ein Unterschied zum ländlichen Raum in Bezug auf die Versorgung der Fläche, da ist der Verdichtungsraum grundsätzlich von der Privatwirtschaft besser versorgt als der ländliche Raum. Deswegen sind die Erkenntnisse, die wir aus dem ländlichen Raum haben - hier unter der Überschrift Best Practice und Bedarfserhebung - nicht eins zu eins übertragbar, sondern wir müssen überlegen, wie wir das in der Region hier in Angriff nehmen können. Zum einen von der Aufbau- und Ablauforganisation eines solchen Vorhabens, dann aber auch in Bezug auf die Frage, auf welcher Verwaltungsebene das Ganze stattfinden soll. Entsprechend ging die Initiative für die fünf Landkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart auch von der Region Stuttgart aus.

Es ist nicht nur eine juristische Frage, wie sieht eine solche Organisationsform aus? Das war sicherlich Schwerpunkt des Gutachtens. Deswegen sollte hier eigentlich auch mein Kollege, Herr Rechtsanwalt Schenek, sitzen, der aber leider erkrankt ist. Darum müssen wir die tiefen rechtlichen Fragen dahinter vielleicht etwas zurückstellen. Die Organisationsform an sich ist natürlich mal grundsätzlich eine juristische Frage: Wie setzt man so etwas auf? Und an dieser Stelle nehme ich es mal vorweg, da hat sich gezeigt im Rahmen des Gutachtens, dass eine Anstalt öffentlichen Rechts hier die richtige Form ist, die ja in Baden-Württemberg auch seit kurzem möglich ist. Die Rechtsform selber hängt aber auch sehr stark davon ab, auf welcher Verwaltungsebene es verankert wird, welcher Versorgungsbereich dem Ganzen zugrunde liegt und vor allem auch welcher Versorgungsbedarf.

Deswegen war eine der Grundlagen für das Gutachten, das wir hier gerade erstellen, zumindest mal im ersten Ansatz zu klären, wie der Versorgungsbedarf in der Region Stuttgart und natürlich in der Landeshauptstadt Stuttgart aussieht. Das Ganze ist ein gewisser Vorgriff auf das Ergebnis einer Untersuchung, die vom Verband Region Stuttgart auch gemeinsam mit allen fünf Landkreisen der Landeshauptstadt bereits angestoßen wurde. Wir haben dieses Jahr die Planungsausschreibung durchgeführt und im September dieses Jahres erging der Zuschlag für die Planung der möglichen Versorgung in der Zukunft an die RBSwave, die momentan damit beschäftigt ist, diese Planungsleistungen zu erbringen. Teil des Planungsauftrags ist es auch, die Versorgungssituation genau anzuschauen.

Wir erwarten das Ergebnis Ende Januar 2017 und können darauf aufsetzend die Situation hier auch noch mal im Detail beleuchten. Wir haben aber im Vorgriff auf das Ergebnis uns bereits schon mal angesehen, wie die Situation hier in der Region aussieht für jeden Landkreis und auch die Landeshauptstadt Stuttgart. Was wir grundsätzlich gefunden haben, war im Wesentlichen eine Bestätigung des Ergebnisses aus dem Jahr 2012, dass es eben lokal Versorgungsengpässe gibt. Und da unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Versorgungsengpässen im Privatbereich - die Wohnungen, die privaten Haushalte, wie die versorgt werden in der Fläche - und im gewerblichen Bereich, wie sind die Unternehmen angebunden in der Region?

Den Schwerpunkt, den wir hier in erster Linie mal gelegt haben, ist der private Bereich, das sind die roten Punkte, die Sie hier auf der Karte sehen. Das sind Bereiche, die selbst in einem hoch verdichteten Raum wie der Landeshauptstadt Stuttgart teilweise nicht mehr dem Standard entsprechen. Dem Standard entsprechen heißt an der Stelle auf Basis der heutigen Eingriffsschwellen, die bei 30 Mbit/s liegen. Also dort sind einfach keine 30 Mbit/s verfügbar. Das ist die heute gültige, sehr bescheidene Eingriffsschwelle. Eigentlich sollte sie höher sein. Das ist mittlerweile der Politik auch auf Bundes- und europäischer Ebene bewusst. Deswegen gehen wir eigentlich davon aus,

dass die Eingriffsschwellen im nächsten und übernächsten Jahr noch mal angehoben werden, und dann tun sich sehr viel mehr Versorgungslücken auf, als wir sie heute sehen. Das ist eine Sache, die man beim Blick auf die Karte im Hinterkopf behalten muss.

Die zweite Sache ist die Versorgung der Unternehmen, die in Bezug auf Zukunftssicherheit nicht das Maß bietet, das wir heute eigentlich erwarten und mit dem wir in die Zukunft gehen wollen. Das würde bedeuten, dass Glasfaseranschlüsse bis zu den Unternehmen geführt werden. Auch wenn die Übertragungsraten, die vielleicht angegeben werden, nicht ganz schlecht erscheinen, eine zukunftsfähige Infrastruktur ist in den Gewerbegebieten heute in der Regel nicht vorhanden. Auch nicht in den Verdichtungsräumen. Das bedeutet, sobald der Bedarf steigt - und davon gehen wir fest aus -, wird die Frage nach der dafür vorhandenen Infrastruktur immer deutlicher werden. Das ist der Ansatz, den wir hier verfolgen.

Es ist an der Stelle ein Unterschied zum ländlichen Raum. Dort haben wir in der Fläche größere Unterversorgung. Eine ideale Verwaltungsebene, auf der so etwas vorangetrieben werden sollte, ist im Allgemeinen der Landkreis bzw. die Landkreisebene. Das hat sich in der Region Stuttgart anders dargestellt. Und das sehen Sie an der Tabelle. Wir haben in allen fünf Landkreisen und der Landeshauptstadt natürlich eine bessere Versorgung, als wir sie vom ländlichen Raum her kennen. Deswegen wäre es fragwürdig, wenn jeder Landkreis in dieser Region seine eigene Initiative starten würde, seine eigene Organisation aufbauen würde, um das Thema eigentlich parallel und für alle mehr oder weniger gleichartig voranzutreiben. Wenn man aber alle Versorgungslücken zusammennimmt, und das ist das, was diese Tabelle hier zeigen soll, dann zeigt sich, dass über die Region hinweg der Versorgungsbedarf durchaus mit dem ländlichen Raum vergleichbar ist. Und aus dieser Erkenntnis heraus bietet sich die regionale Ebene als die Verwaltungsebene an, von der aus dieses Thema effizient betrieben werden kann. Und auf dieser Basis beruht auch die Empfehlung.

Wir empfehlen, dass eine Aufbauorganisation für die gesamte Region eingerichtet werden könnte. Die Rechtsform hierfür wäre die Anstalt öffentlichen Rechts, an der Stelle nicht der Zweckverband. Das ist auch ein Unterschied zum ländlichen Raum, sondern die Anstalt öffentlichen Rechts, die von der Mitbestimmung und von den Entscheidungswegen her eher der Rechtsform der GmbH vergleichbar ist und dadurch flexibel und schnell. Das ist das Problem, das wir sehr oft in Zweckverbänden im ländlichen Raum haben, die AöR verspricht hier mehr Flexibilität. Gleichzeitig ist natürlich die Form der Mitbestimmung wichtig. Und dafür haben wir auch einen Vorschlag erarbeitet. Diese gemeinschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts wird von allen fünf Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart getragen. Das ist der erste Kostenvorteil, den wir in diesem Vorschlag sehen. Die Kosten, die eine solche Organisation verursacht, die sind ziemlich ähnlich, egal ob Sie die auf Landkreisebene einrichten, auf regionaler Ebene oder auch darunter, die werden verteilt auf sieben Schultern. Und dadurch wird es für den Einzelnen sehr viel kostengünstiger.

Der andere Vorteil, der hier drinsteckt, und der ist aus Kostengesichtspunkten oder finanziellen Gesichtspunkten wahrscheinlich der wichtigere, ist die Marktmacht, die man mit einer solchen Organisation adressiert. Man hat natürlich einen sehr viel größeren Versorgungsbereich. Und letztendlich wird ja die öffentliche Hand nicht den Netzbetrieb übernehmen, das ist nicht zulässig. Sondern sie stellt nur die passive Infrastruktur hierfür bereit und dient die dem Markt an in Form einer Netzbetriebsausschreibung. Die Betreiber bekommen dieses Netz natürlich nicht umsonst, sondern sie bezahlen eine

Pacht für den Betrieb des Netzes. Unsere Erfahrung - und das ist eine wichtige Erfahrung -, die wir aus dem ländlichen Raum haben und von der ich sicher bin, dass sie auch übertragbar ist, ist ganz einfach: Je größer dieses Versorgungsgebiet und je größer die Zahl der Haushalte und vor allem der Unternehmen, desto großzügiger fällt auch das Pachtangebot aus. Letztendlich dient die Pacht aber zur Refinanzierung dieser Investitionen. Und deswegen wird es auf die Zurückführung der zu tätigen Investitionen einen sehr wesentlichen Einfluss haben, ob ich mit einem großen Versorgungsgebiet und einer großen Zahl Haushalte an den Markt gehe oder mit einer kleinen. Und hierin sehen wir, auch in der Aufstellung, dass das Ganze regional verankert wird, einen sehr wesentlichen Kostenvorteil.

Wie sieht die Organisation aus? Wir schlagen die Anstalt öffentlichen Rechts vor. Diese Anstalt öffentlichen Rechts ist auf regionaler Ebene verankert und keine Organisation des Verbands Region Stuttgart. Der Verband Region Stuttgart ist ein Mitglied in dieser Organisation, genauso wie alle anderen Landkreise und die Landeshauptstadt auch. Die AöR übernimmt den Bau des sogenannten Backbones, des Netzes, das dafür sorgt, dass die zu versorgenden Gebiete angebunden werden können. Wir vergleichen das immer mit der Steckdose und dem Stecker. Der Backbone stellt die Steckdosen bereit in jedem der zu versorgenden Gebiete. Der Stecker kommt von den Kommunen, von dem Versorgungsbereich selber. Wenn wir z. B. über ein Gewerbegebiet sprechen, dann würde dieses Gewerbegebiet ausgebaut werden mit Glasfaser bis in jedes Unternehmen. Und dieses lokale Netz im Gewerbegebiet bekommt dann von dem Backbone eine Anbindungsmöglichkeit, die Steckdose, in die man den Stecker einstecken kann. Das ist die Idee.

An der Stelle sehen wir auch die Trennung der Aufgaben. Die Anstalt übernimmt die Bereitstellung der Steckdose, des Backbones. Und Landkreise und die Kommunen übernehmen den innerörtlichen Ausbau, um die Gebiete dann zu versorgen. Die beiden Netzteile werden am Ende des Tages zusammengeführt. Das kommunale Netz, also das innerörtliche Netz, bleibt aber im Besitz der Kommune. Der Backbone bleibt im Besitz der Anstalt öffentlichen Rechts. Das Gesamtnetz wird aber von der Anstalt öffentlichen Rechts als Ganzes verwaltet und dem Markt angedient. Es soll ein Ansprechpartner für den Netzbetrieb geben und einen gemeinsamen Versorgungsbereich. Das bringt eben erst die Vorteile der Marktmacht, von der ich gesprochen habe. Und es bringt auch die Vorteile der Synergie in der Verwaltung, weil die Verwaltungskosten auch für die Verwaltung des Netzes natürlich nicht gering sind. Und wenn diese Verwaltungskosten über den Zeitraum des Betriebs des Netzes auch auf sieben Schultern verteilt werden können, schöpfen wir auch hier einen wesentlichen Synergie- und Kostenvorteil. Das ist der blaue Bereich in der Mitte.

Parallel dazu haben wir sogenannte Kreiskoordinatoren vorgesehen. Sie bilden die Schnittstelle zu den eigentlichen Kommunen. Die Vielzahl der Kommunen macht es schwierig, das Ganze in einem Zweckverband mit entsprechenden Mitbestimmungsrechten zu verankern. Deswegen die Anstalt öffentlichen Rechts. Die Mitbestimmung, die Einflussnahme, auch die Koordination der Ausbaugebiete erfolgt über die Kreiskoordinatoren. Jeder Landkreis benennt einen solchen, der dann die Schnittstelle bildet zu den Kommunen im einzelnen Landkreis. Das ist der grüne Teil. Letztendlich gebaut werden die Netze von den Kommunen selbst. Oftmals sind die Kommunen dafür nicht eingerichtet, sie haben nicht das entsprechende Personal an Bord und auch nicht die Ressourcen. Deswegen soll diese Anstalt noch optional Dienstleistungen für den Bau anbieten. Das sind aber Leistungen, die separat zu sehen sind, deren Kosten auch nicht auf die Allge-

meinheit verteilt werden, sondern die sich finanzieren über Einzelbeauftragung der Kommunen bei der Umsetzung und Realisierung der innerörtlichen Netze.

Das Ganze soll in einem Stufenkonzept ablaufen. Wir sind momentan gerade in der Masterplanung, das ist der Planungsauftrag, von dem ich vorhin gesprochen habe, an die RBSwave, dessen Ergebnis wir bis Ende Januar erwarten. Hierauf aufbauend erfolgen die Maßnahmen der Ausbauplanung. Im Endeffekt lebt das Ganze natürlich von den Ausbaubereichen innerörtlich und damit auch von der Bereitschaft der Kommunen auszubauen. Wir schlagen jetzt nicht die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts bereits vor, sondern die Stufe 1 ist die Vorbereitung der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts. Bevor diese gegründet werden kann, muss zunächst das Ausbaupotenzial ermittelt werden. Und dazu dienen die Ergebnisse Ende Januar. Diese Ergebnisse sollten auf kommunaler Ebene noch vertieft werden. Das wird eine wesentliche Aufgabe der Kreiskoordinatoren sein. Sie müssen bis zur Gründung der AöR mit allen Kommunen eine Ausbauplanung vorgenommen haben, die dann aggregiert wird und aus der Sicht der Region am Ende des Tages bewertet. Das ist dann auch die Geschäftsgrundlage für diese Anstalt öffentlichen Rechts, welches Potenzial steckt dahinter, welcher Bedarf ist hier eigentlich vorhanden? Und wenn diese Zahlen vorliegen, dann ist der Zeitpunkt gekommen, diese Anstalt öffentlichen Rechts auch gründen zu können. Wir rechnen damit, dass die Gründung dieser AöR vermutlich frühestens in der zweiten Jahreshälfte des nächsten Jahres erfolgen wird.

Wenn die Anstalt gegründet ist, dann geht das Ganze seinen Weg im Sinne der Ausbauszenarien der Realisierung dessen, was vor der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts erhoben und geplant wurde. Zunächst wird der Backbone gebaut, nicht alles auf einmal, also das ist kein großes, riesiges Netz, das da gebaut wird und dann irgendwann einmal eingeschaltet, sondern das Ganze geht auch im Ausbau stufenweise voran nach Bedarf. Es werden die Kommunen natürlich zuerst angebunden, die auch einen innerörtlich hohen Ausbaubedarf haben. Und innerörtlich wird zunächst immer festgestellt, wie groß ist die zu erwartende Anschlussquote. Erst wenn die einen gewissen Schwellenwert erreicht, dann soll auch die Entscheidung fallen, innerörtlich zu bauen. Und damit ist auch das Risiko genommen, dass man hier ein Netz baut, das hinterher möglicherweise nicht benötigt wird. Sondern es wird nur bedarfsgerecht auch ausgebaut. Das ist die wesentliche Aufgabe der Anstalt öffentlichen Rechts, dieses Ausbauszenario über die Zeit zu begleiten und zu organisieren. Das Ganze ist nicht eine Sache von einem halben Jahr, sondern es geht sicherlich auch mit dem wachsenden Bedarf mit und wird einige Jahre benötigen, bis letztendlich der Vollausbau erreicht ist.

Die Aufbauorganisation dieser Anstalt öffentlichen Rechts ist relativ schlank und wächst auch mit den Aufgaben. Bevor die Anstalt gegründet wird, brauchen wir erst mal die Kreiskoordinatoren und einen Breitbandkoordinator, der im Verband momentan eingestellt wird, aber dann in diese Organisation übergehen soll. Das sind die beiden mittleren Felder hier. Der blaue Breitbandkoordinator und die grünen Kreiskoordinatoren zusammen sollen genau diese Ausbauplanungsarbeit bewerkstelligen, um die Gründung der AöR dann entsprechend auf ein solides Fundament zu setzen. Erst wenn die Anstalt öffentlichen Rechts gegründet ist, kommen die anderen Positionen dazu. Dann braucht man eine Geschäftsführung, und je nach Ausbaugröße und Ausbauaktivität technische und kaufmännische Unterstützung dazu. Das ist im Wesentlichen die Organisation, und sie besteht also in Summe, wenn die AöR gegründet ist und die Ausbaumaßnahmen in vollem Umfang unterwegs sind, mit sechs Vollzeitäquivalenten.

Die Kosten hierfür, auf das nächste und übernächste Jahr projiziert, stellen sich so dar, wie auf diesem Bild hier dargestellt. Das sind jetzt allein die Kosten für die Anstalt öffentlichen Rechts, also die regionale Organisation. Im ersten Halbjahr haben wir den Breitbandverantwortlichen im Verband, das ist hier die erste Säule, erstes Halbjahr 2017. Ergänzt wird das Ganze durch die Kreiskoordinatoren, die von den Kreisen bereitgestellt und auch finanziert werden. In der zweiten Jahreshälfte steckt hier die Annahme dahinter, dass die Anstalt öffentlichen Rechts Mitte nächsten Jahres gegründet werden könnte. Das ist sicherlich sehr ambitioniert, aber denkbar. Deswegen hier von den Kosten her bereits im Budget berücksichtigt. Im zweiten Halbjahr kommt dann der Geschäftsführer dazu, der die ganze Anstalt öffentlichen Rechts auf das Gleis bringt. In Summe haben wir damit für 2017 je Landkreis einschließlich der Landeshauptstadt Stuttgart einen Kostenfaktor von 47.421 €. Hinzu kommen Planungskosten, die die einzelnen Landkreise, auch die Landeshauptstadt im Vorfeld bereits macht. Und es kommt weiterhin die Stammeinlage dazu, die ist bei einer Anstalt öffentlichen Rechts auch erforderlich. Die Höhe liegt noch nicht genau fest, die ist von vielen Faktoren abhängig, die wir noch nicht kennen. Aber sie wird vermutlich in der Größenordnung von 50.000 € je Landkreis liegen.

Wenn die Anstalt öffentlichen Rechts in vollem Umfang besetzt ist, entstehen die Kosten, wie sie hier ab 2018 aufgezeigt werden mit 115.000 € pro Landkreis pro Jahr. Da muss man aber dazusagen, das sind die reinen Kosten. Das Ziel ist natürlich, mit der Ausschreibung des Netzbetriebs Pachteinnahmen zu erzielen. Und durch diese Pachteinnahmen sollen genau diese Kosten, die die Verwaltungsebene erzeugt, auch wieder kompensiert werden. Die Pachteinnahmen müssen aufgeschlüsselt werden. Das ist Gegenstand der Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts, die auch in der ersten Jahreshälfte nächstes Jahr formuliert werden müsste. Demnach teilen sich die Pachteinnahmen auf, einmal zur Abdeckung der Verwaltungskosten und in Einnahmen, die die Kommunen bekommen müssen, um ihre innerörtlichen Ausbauszenarien zu refinanzieren.

Die Kostenvorteile der Verankerung auf regionaler Ebene habe ich schon genannt. Die Kosten verteilen sich auf sieben Schultern an der Stelle. Wir haben hier nicht in die Vollen gegriffen, das soll dieses Bild zeigen, das ist die Organisation des Rhein-Neckar-Kreises mit der Stellenbesetzung, die da im Hintergrund steht. Zugegebenermaßen wird dort wirklich ein flächendeckendes, sehr großes Netz gebaut. Aber dennoch, die anderen Landkreise, die diese Aktivitäten alleine übernehmen, oder auch wenn man zu der Entscheidung käme, in der Region Stuttgart die Aktivitäten alleine zu übernehmen, dann bräuchte man eine Organisationsform ähnlicher Größe und müsste die Kosten dafür aber alleine tragen. Und darin sehen wir auch einen sehr großen Kostenvorteil."

EBM Föll dankt für den Vortrag und kündigt an, den Antrag Nr. 184/2016 ergänzend schriftlich zu beantworten. Manche Fragestellungen könnten aber erst im Laufe des nächsten Jahres konkret beantwortet werden.

Die Vertreter der Fraktionen danken für den Bericht.

StR Rudolf (CDU) bezweifelt, dass 50 Mbit/s in ein paar Jahren noch eine relevante Größe darstellten. Man müsse sich um eine schnelle Umsetzung bemühen, da es sich um einen Standortvor- bzw. -nachteil handle. Manche großen Firmen ließen sich die Anschlüsse deshalb auf eigene Kosten verlegen. Die Bezeichnung AöR halte er für antiquiert, insbesondere in einem solchen Zusammenhang.

Die Organisationsform ist nach Ansicht von StRin Fischer (90/GRÜNE) sinnvoll, wenngleich ihre Fraktion den Aufbau neuer Organisationen mit Skepsis betrachte, da diese dann auch dauerhaft finanziert werden müssten. An Frau Aufrecht richtet sie insbesondere die Frage 4 ihres Antrags. Die Ziffern 1 und 2 könnten dann nochmals gesondert behandelt werden. Hierzu merkt Frau Aufrecht an, die Themen Carrier und vorhandene Strukturen würden in der Grobplanung im ersten Quartal 2017 nochmals beleuchtet. In diesem groß angelegten Prozess seien innerhalb der Verwaltung viele Fachbereiche vom Tiefbauamt über Stadtmessungsamt etc. einbezogen, und es habe eine Abfrage bei den Netzbetreibern und Carriern stattgefunden.

StR Pfeifer (SPD) unterstreicht, dass eine flächenmäßige Versorgung die Grundvoraussetzung für das Thema Industrie 4.0 sei. Oft sei es aber so, dass neue Firmen oder Startups sich nicht unbedingt in Gewerbegebieten, sondern gerade auch dezentral ansiedelten. Dafür sei der Zugang entscheidend, der aber, wie die Anschlussquoten belegten, nicht überall ausreichend sei. Geregelt werden müsse auch, wie bereits bestehende digitale Strukturen eingebunden werden sollten und wo neue Player aktiv werden könnten. Mittelfristig könnte dies auch für Stadtwerke interessant sein.

Ein von einem so tiefgreifenden Strukturwandel hin zu digitalen Prozessen geprägter Wirtschaftsraum wie die Region Stuttgart brauche, so StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS), eine digitale Höchstleistungsinfrastruktur. Das in der Backbone-Untersuchung sichtbar gewordene Stadt-Land-Gefälle dürfe es in Zukunft nicht mehr geben. Deshalb benötige man einen überörtlichen Koordinierungs- und Ausbauprozess für die digitale Infrastruktur. Er sieht hier ein Marktversagen z. B. in den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr, in denen bislang viele Kommunen nicht angedockt worden seien. Es sei eine öffentliche Aufgabe, diese Infrastruktur zu schaffen. Deshalb begrüße seine Fraktionsgemeinschaft die Gründung einer AöR auf regionaler Ebene. Der Wirtschaftsausschuss der Region Stuttgart habe vor zwei Tagen den Prozess begonnen mit 200.000 € und der Schaffung des Breitbandkoordinators. Auch seine Fraktionsgemeinschaft sehe eine Rolle für die Stadtwerke Stuttgart in diesem Prozess für die Teilgebiete in Stuttgart, die eine solche Infrastruktur noch benötigten.

Für StR Zaiß (FW) geht es hier insbesondere um die Vernetzung mit anderen Anbietern. Für die Region sei es äußerst wichtig, dass möglichst schnell ein zeitgemäßer Anschluss gewährleistet werde.

Auch StR Klingler (AfD) betont, das Problem müsse dauerhaft und zukunftsichernd gelöst werden, um aktuelle Standortnachteile zu beheben. Die von Prof. Dr. Anders vorgestellte AöR sei relativ schlank, doch seiner Ansicht nach sollte diese Aufgabe direkt beim VRS angesiedelt werden. Auch ein schlankes Unternehmen verursache Bilanzierungs- und Verwaltungskosten. Zudem gebe es verschiedene Einzelinteressen. Es gebe sehr unterschiedliche Gewerbegebiete mit jeweils unterschiedlichem Bedarf, andererseits säßen in vielen Wohngebieten Freelancer, die einen hohen Datenumfang benötigten. Dies könnten seiner Ansicht nach starke lokale Wirtschaftsförderungen besser lösen.

StR Conz (FDP) erklärt, nach aktueller Auffassung könne ein 50 Mbit/s-Ausbau nicht mehr als Breitbandausbau bezeichnet werden. Man beziehe sich hier auf die Telekom, die jedoch am mangelhaften Breitbandausbau in Deutschland schuld sei. Sie setze ihre Kupferkabel ein und blockiere damit den Glasfaserausbau. Deshalb solle nun die AöR gegründet werden. Allerdings halte er diese Organisationsform in einem technischen

Sektor für kostentreibend, ineffizient und langsam, umso mehr als die Baumaßnahmen bei den Kommunen liegen sollten. Damit habe man dann lediglich einen Wasserkopf gebildet, in dem man sich vor jeder unternehmerischen Entscheidung monatelang auseinandersetzen könne. Dies beginne schon bei der Frage, wo die - mindestens zwei - Rechenzentren gebaut werden sollten. Nach dem Bericht blicke er nicht besonders optimistisch in die Zukunft.

Zur Bezeichnung AöR bemerkt EBM Föll, man brauche eine Organisationsform, und wie diese laute, sei eine rein praktische Fragestellung. Allein aus der Rechtsform könne man weder einen Vor- noch einen Nachteil ableiten. Für die hier gewählte gebe es gute Gründe. Er halte es auch für richtig, dass das Thema nicht ausschließlich beim VRS angesiedelt sei, da man beim Ausbau der öffentlichen Infrastruktur sowohl die Mitwirkung der Landkreise als auch der Kommunen benötige. Der VRS habe die Federführung. In den Landkreisen müsse die Mitwirkung der einzelnen Kommunen durch die Landräte sichergestellt werden.

Allein die Tatsache, dass VRS, Landkreise und Landeshauptstadt in diesem Bereich tätig würden, führe dazu, dass die am Markt agierenden Unternehmen mehr als das in ihren Ausbauplänen Vorgesehene umsetzen, wenn auch nicht flächendeckend. Gegenüber StR Conz stellt er klar, dass es auch der Verwaltung bekannt sei, dass 50 Mbit/s nicht die Zukunft seien, doch habe Herr Prof. Dr. Anders ja die Gesetzeslage dargestellt. Die Stadtwerke seien intern in den Prozess eingebunden. Sobald die Ergebnisse des Planungsauftrags vorlägen, werde - in den gemeinderätlichen Gremien und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Stuttgart (SWS) - erörtert, wer welche Rolle in diesem Kontext zu spielen habe.

Frau Aufrecht stellt zunächst klar, dass zwei unterschiedliche Büros mit unterschiedlichen Schwerpunkten beauftragt worden seien. Herr Prof. Dr. Anders und die Juristen sollten die Ausschreibung vorbereiten und untersuchen, welche juristische Konstruktion für eine regionsweite Vermarktung und den Aufbau des Glasfasernetzes sinnvoll sei. Darüber hinaus sei ein Konsortium mit den Planungsleistungen beauftragt worden. Die Ergebnisse dieser Grobplanung würden im Januar 2017 vorgestellt, und dieser Bericht müsse getrennt vom aktuellen betrachtet werden.

Prinzipiell müsse man zwischen den Planungsschritten unterscheiden. Die AöR werde für das kreisübergreifende Backbone-Netz zuständig sein. Die innerörtliche Infrastruktur werde durch die Gemeinden erfolgen, für die Verwaltung des Gesamten und die Vermarktung zeichne die AöR verantwortlich, sofern der Gemeinderat dieser Anstalt zustimme. Wie von Herrn Prof. Dr. Anders dargestellt, gehe man davon aus, dass die Kosten, die in der AöR entstünden, durch die Vermarktung des Netzes kompensiert würden. Bestehende Strukturen sollten in die Feinplanung integriert werden, da z. B. in der Landeshauptstadt bereits ein hoher Versorgungsgrad gegeben sei.

An StR Ozasek wendet sie sich mit dem Hinweis, die Landkreise Esslingen und Ludwigsburg hätten für ihre Haushaltsplanberatungen kommunale Breitbandkoordinatoren beschlossen. Dies sei möglich, da sie jährlich einen Haushalt verabschiedeten. Aktuell werde die gesamte und sehr umfangreiche Arbeit von einem ihrer Mitarbeiter geleistet. Dazu gehöre u. a. die gesamte Begleitung des Projekts: Ausschreibungsunterlagen, Einarbeitung in die Materie, Sitzungen, juristische Konstellationen etc. In drei benachbarten Kommunen seien kommunale Breitbandkoordinatoren und zusätzlich Sachmittel in Höhe von durchschnittlich 200.000 €/Kommune beschlossen worden. Die von Herrn

Prof. Dr. Anders erwähnten 47.000 € für 2017 seien für die Verwaltung der AöR notwendig. Hinzu komme hier noch das Stammkapital. Schließlich würden noch rund 180.000 € für die Feinplanung benötigt sowie die Personalkosten. Damit werde sich der Gemeinderat in den kommenden Haushaltsplanberatungen befassen müssen. Die nachfolgenden Verwaltungskosten für 2018 sollten dann von der AöR gedeckt werden.

Gegenüber StRin Fischer führt sie aus, Themen wie z. B. die Existenzgründerzentren würden noch schriftlich beantwortet.

Herr Prof. Dr. Anders bestätigt, dass 50 Mbit/s nicht zukunftssicher seien. Dabei handle es sich um die auf Bundesebene festgelegte sogenannte Eingriffsschwelle, die für die Frage relevant sei, ob man beihilferechtlich überhaupt bauen dürfe. Jedes Bundesland und jeder Landkreis müsse für sich bewerten, ob dies ausreiche oder nicht. In Baden-Württemberg habe man deutschlandweit eine Sondersituation, indem man die Eingriffsschwelle erhöht und in Brüssel modifiziert habe, dass 50 Mbit/s symmetrisch als Forderung aufgestellt werden dürften. Dies ermögliche es, sehr viele Ausbauszenarien - insbesondere gehe es um den gewerblichen Bedarf - rechtlich absichern zu können. Diese Möglichkeit werde in Baden-Württemberg rege genutzt. In Anbetracht des Bedarfs rechne er fest damit, dass die Eingriffsschwelle deutlich angehoben werde.

Zur Namensgebung der Anstalt merkt er an, hier handle es sich um einen juristischen Begriff. Natürlich könne man nach außen einen völlig anderen Namen formulieren, was von den Landkreisen auch gemacht werde. Die gewählte Rechtsform sei der GmbH am nächsten, die aber beihilferechtliche Probleme bzw. Probleme mit der Förderfähigkeit der Maßnahmen mit sich bringen würde. Hier biete sich die AöR an, was im Gutachten ausführlich begründet werde.

Grundsätzlich werde nur dort gebaut, wo keine nutzbare bestehende Infrastruktur vorhanden sei. Dies schließe sämtliche Infrastrukturen der Stadtwerke mit ein. Wenn vorhandene Strukturen vom Eigentümer bereitgestellt würden, werde eine AöR nicht zusätzlich dazu bauen. Die Verteilung der Verantwortlichkeiten bis auf die kommunale Ebene halte er für sinnvoll, da die Kommunen vor Ort den Versorgungsbedarf am besten einschätzen könnten. Und genau vor diesem Hintergrund stehe auch die Anschlussquote. Die AöR biete die Möglichkeit, dass die Politik entscheide, ob ein Ausbau sinnvoll bzw. notwendig sei oder nicht. Die Anschlussquote sei nur ein Richtmaß und bedinge noch keine Wirtschaftlichkeit. Man wolle vermeiden, dass einfach gebaut werde, ohne dass der Bedarf da sei. Eine konkrete Zahl könne jede Kommune für sich bestimmen.

EBM Föll dankt für diesen Zwischenbericht, dem im nächsten Jahr ein Bericht zu weiteren konkreten Schritten folgen werde. Die Präsentation werde den Mitgliedern des Ausschusses übermittelt.

Er stellt abschließend Kenntnisnahme fest.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. OB/82
zur Weiterbehandlung

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Rechnungsprüfungsamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
SWS
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN